stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Wonneberg AG, Internationale Immobilien, Genferstrasse 34, 8027 Zürich
vertreten durch: BB& I Architekten AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich

Attikaaufstockung bei 3 MFH (1. Projektänderung)

Assek.-Nr.	1162	Kat.-Nr.	7608
Steinacherstrasse 21, 23, 25		Zone	Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 04. August 2017

Ende öffentliche Auflage am 23. August 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 27. Juli 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär